



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Stadt Norden
Postfach 100528

26495 Norden

STADT NORDEN Die Bürgermeisterin	
Eing.	22. DEZ. 2010
Orga-Einh.	3,3 Anl.

Bearbeitet von Herrn Kahler

E-Mail
Werner.Kahler@nlstbv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.3-GdV/Bhfstr

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4135 AUR 130

Durchwahl (04 41) 2181 228

Oldenburg
21.12.2010

Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden entspr. EntflechtG vom 05.09.2006

Betr.: Restausbau der Bahnhofstraße bis zur B 72 neu

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.09.2010

Mit o.a. Schreiben baten Sie um die Aufnahme des o.a. Bauvorhabens in das Jahresbauprogramm 2011.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausschließlich für die Finanzierung der kommunalen Entlastungsstraßen (KES) bereitgestellt, da diese lt. Landtagsbeschluss nur bis zum Ende dieses Jahres bezuschusst werden dürfen. Folglich konnten im Haushaltsjahr 2010 keine Bewilligungen für die „laufenden“ Fortsetzungsmaßnahmen erteilt werden und die Vorfinanzierung der Kommunen stieg damit weiter an. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Zuwendungsempfänger teilweise bis zu acht Maßnahmen vorfinanzieren. Die Summe der Vorfinanzierung allein durch die Kommunen in der Zuständigkeit des GB Oldenburg bewegt sich bereits im oberen zweistelligen Millionenbereich und beträgt damit ein Mehrfaches der für ein Jahr verfügbaren Zuwendungsmittel! Mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr besteht Konsens, dass ein weiteres Anwachsen der kommunalen Vorfinanzierung nicht verantwortet werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezuschussung der Fortsetzungsmaßnahmen (und damit die Rückführung der kommunalen Vorfinanzierung) im kommenden Jahr absolute Priorität, sodass für das Haushaltsjahr 2011 nur ein kleines Jahresbauprogramm aufgestellt werden konnte. Es handelt sich hierbei nur um wenige Maßnahmen, die ausschließlich durch „Dritte“ veranlasst und somit unaufschiebbar sind. Aus diesem Grunde kann die von Ihnen für das HJ 2011 vorgesehene o.a. Baumaßnahme leider nicht in das Jahresbauprogramm 2011 aufgenommen werden.

Ob für das Haushaltsjahr 2012 ein Programm aufgestellt werden kann, ist zurzeit aufgrund der knappen Haushaltsmittel noch nicht abzusehen.

Ich bedaure, Ihnen keinen positiveren Bescheid erteilen zu können.

Im Auftrage



Kahler